

**Satzung des Ostalbkreises über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten
- Änderungen zum 1. September 2017 -**

§ 6 Eigenanteilspflicht

- (1) Zur Deckung der notwendigen Beförderungskosten ist je Beförderungsmonat ein Eigenanteil zu entrichten und zwar in Höhe von
1. **0,00 €** für Schüler der
 - a) Grundschulen
 - b) Freien Waldorfschulen Klassen 1 - 4
 - c) Gemeinschaftsschulen Klassen 1 - 4
 - d) Sonderschulen Klassen 1 - 4 oder eine der Grundschule vergleichbaren Schuldauer

 2. **39,00 €** für Schüler der
 - a) Hauptschulen
 - b) Werkrealschulen Klassen 5 - 9
 - c) Sonderschulen, soweit sie nicht unter Ziffer 1 fallen.

 3. **45,00 €** für Schüler der
 - a) Freien Waldorfschulen ab Klasse 5
 - b) Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5
 - c) Werkrealschulen Klasse 10
 - d) Realschulen
 - e) Gymnasien
 - f) Vollzeitschulen in Berufsschulzentren
 - g) Vollzeitschulen in Privatschulen, sofern sie nicht unter Ziffer 1 oder Ziffer 2 fallen

 4. **50,00 €** für Berufliche Teilzeitschüler einschließlich Schüler mit Blockunterricht